



Wanderer und Partner

# WIR VIP – Meeting#16

## Vorsorgevollmacht

ein must-have

**Dr. Egbert Kümmel**

Rechtsanwalt und Notar

## Gliederung

- (Vorsorge)Vollmacht
- Patientenverfügung
- Betreuungsverfügung
- Kosten
- Musterformular

## Vorsorgevollmacht

In welchen Situationen wäre es gut, eine Vorsorgevollmacht erteilt zu haben?

Wenn Sie

- vorübergehend,
- für längere Zeit oder
- bis zum Lebensende
- wegen Geschäftsunfähigkeit (meist infolge Krankheit oder Bewusstlosigkeit)
- nicht selbst handeln können.

## Vorsorgevollmacht

Grundsätzlich ist JEDERMANN die Ausstellung einer Vorsorgevollmacht zu empfehlen!

Wer sollte in insbesondere eine (notarielle) Vollmacht ausgestellt haben?

- Immobilieneigentümer
- Gesellschafter von Unternehmen (insbes. bei OHG, KG, GmbH)
- Inhaber von Einzelunternehmen
- Mitglieder von GbRs und Erbengemeinschaften

## Vorsorgevollmacht

### Beispiele für die Notwendigkeit einer Vorsorgevollmacht im Privatbereich

- Kündigung/Änderung von Daueraufträgen bei der Bank
- Kündigung/Änderung von Dauerschuldverhältnissen (z.B. Abos, Mietvertrag, Autoleasing)
- Abschluss, Kündigung, Änderung von Darlehensverträgen
- Abschluss von Behandlungsverträgen
- Vertretung gegenüber Behörden (z.B. Abmeldung Kfz)
- Vertretung gegenüber Versicherungsunternehmen (z.B. Kündigung einer Lebensversicherung)
- Verkauf von Wertpapieren (Aktien)
- Beantragung einer Berufsunfähigkeitsrente
- als Elternteil: Vertretung der Kinder

## Was ist eine Vorsorgevollmacht?

- im Grundsatz eine ganz normale *Generalvollmacht*,
- die nur *vorsorglich* für den *Notfall* erteilt wird (aber auch sonst verwendet werden kann),
- meist *ohne Beschränkungen* im Außenverhältnis,
- aber mit *Weisungen* an den Bevollmächtigten im Innenverhältnis,
- die Vollmacht berechtigt zur Vertretung zu *Lebzeiten* des Vollmachtgebers,
- kann aber auch über *den Tod* des Vollmachtgebers *hinaus* erteilt werden (zwecks Vertretung der Erben des Vollmachtgebers),
- Bevollmächtigter ist ein *Vertrauter* (oder mehrere Vertraute) des Vollmachtgebers,
- mit oder ohne *Befreiung von § 181 BGB* (Selbstkontrahierungsverbot/Mehrfachvertretungsverbot).

## Einfachstes Beispiel einer (Vorsorge)Vollmacht

### Generalvollmacht

Ich, \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_, erteile Herr/Frau \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_, Vollmacht, mich in allen Angelegenheiten, bei denen Vertretung zulässig ist, in jeder rechtlich zulässigen Weise gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus.

Die Vollmacht ist nicht auf Dritte übertragbar. Der Bevollmächtigte ist jedoch berechtigt, für einzelne von ihm zu bestimmende Rechtsgeschäfte Untervollmacht zu erteilen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Vollmachtgeber)

## Vorsorgevollmacht

### mögliche Formen:

- privatschriftlich
- notariell beglaubigt
- notariell beurkundet

notarielle Form zwingend erforderlich bei Rechtsgeschäften mit Bezug zum

- Grundbuch
- Handelsregister, Gesellschaftsregister
- und sonstigen Rechtsgeschäften, bei denen notarielle Form vorgeschrieben ist

Hinweis: gegenüber Banken ist meist keine notarielle Form erforderlich!

## Vorsorgevollmacht

### Verwahrung:

- keine staatliche Stelle vorgesehen,
- hängt vom Grad des Vertrauens gegenüber dem Bevollmächtigten ab,
- im Zweifel so, dass der Bevollmächtigte an die Vollmachtsurkunde (erst) herankommt, wenn Sie handlungsunfähig sind (z.B. in einem Ordner in Ihrer Wohnung).

### Verwendung:

- setzt voraus, dass der Bevollmächtigte das Original der Vollmachtsurkunde (bzw. bei notariell beurkundeten Vollmachten eine auf den Bevollmächtigten lautende Ausfertigung) vorlegt.

### Widerruf:

Sicherster Weg ist die Rückforderung des Originals der Vollmachtsurkunde (bzw. bei notariell beurkundeten Vollmachten die Rückgabe der erteilten Ausfertigungen) vom Bevollmächtigten.

# Vorsorgevollmacht

**in persönlichen Angelegenheiten:**

1. Gesundheitsfürsorge:

Vollmacht umfasst Einwilligung in

- medizinische Untersuchung,
- Heilbehandlung,
- ärztlichen Eingriff

und zwar auch dann, wenn die begründete Gefahr besteht, dass der Vollmachtgeber aufgrund der Maßnahme **stirbt** oder einen schweren und länger dauernden **gesundheitlichen Schaden** erleidet

- ärztliche **Zwangs**maßnahmen in Krankenhaus oder Heim (betrifft Maßnahmen, gegen die der Patient sich körperlich wehrt)

## Vorsorgevollmacht

**in persönlichen Angelegenheiten:**

2. Aufenthaltsbestimmung / Unterbringung:

Vollmacht berechtigt auch

- zur Bestimmung des **Aufenthalts**, z.B. in Heim, Anstalt, auch wenn die Unterbringung mit einer Freiheitsentziehung verbunden ist,
- zur Entscheidung über **freiheitsentziehende** oder freiheitsbeschränkende Maßnahmen durch mechanische Vorrichtungen wie z.B. Bettgitter oder Gurte, Medikamente oder auf andere Weise.

## Patientenverfügung

Unabhängig von Ihrem Alter oder Gesundheitszustand können Sie plötzlich in eine Lage geraten, in der Sie nicht mehr selbst über eine medizinische Behandlung oder einen ärztlichen Eingriff entscheiden können. Mit einer Patientenverfügung legen Sie für diesen Fall im Voraus fest, ob Sie in bestimmte medizinische Maßnahmen einwilligen oder sie ablehnen.

Zugleich ist die Patientenverfügung Handlungsanweisung an Ihren Bevollmächtigten in persönlichen Angelegenheiten, der zu gegebener Zeit an Ihrer Stelle Entscheidungen über Behandlungsmaßnahmen oder deren Unterlassung treffen könnte.

Die Patientenverfügung muss die Lebens- und Behandlungssituation beschreiben, in der die getroffenen Anordnungen gelten sollen. Beispiel:

„Meine Patientenverfügung gilt jeweils in folgenden Situationen:

- Ich befinde mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar in meinem unmittelbaren Sterbeprozess.
- Ich befinde mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit, auch wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.
- In Folge einer Schädigung meines Gehirns sind meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, mit hoher Wahrscheinlichkeit unwiederbringlich erloschen und dies ist die Einschätzung zweier erfahrener Ärzte. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung, z.B. in Folge eines Unfalls, Schlaganfalls, durch Entzündung ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung, z.B. nach Wiederbelebung, Schock oder nach meinem Lungenversagen. Mir ist bewusst, dass in solchen Situationen meine Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann, und dass mein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen aber überwiegend unwahrscheinlich ist.
- Ich bin nicht mehr in der Lage, Nahrung und/oder Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen, z. B. in Folge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. durch Demenzerkrankung).“

Die Patientenverfügung muss möglichst konkrete Handlungsanweisungen enthalten. Beispiel:

„In den vorgenannten Situationen verlange ich:

- pflegerische Maßnahmen zur Linderung, z.B. Mundpflege zur Vermeidung eines Durstgefühls;
- ärztliche Maßnahmen zur Linderung insbesondere durch Verabreichung spezieller Medikamente um wirksam Schmerzen, Luftnot, Angst, Unruhe, Erbrechen und andere Krankheitserscheinungen zu bekämpfen. Ich bin mir bewusst, dass dadurch meine Lebenszeit verkürzt wird;
- das Unterlassen lebenserhaltender Maßnahmen, wenn damit nur mein Tod verzögert und mein mögliches Leiden unnötig verlängert wird. Konkret will ich insbesondere die Unterlassung von Wiederbelebungsmaßnahmen, künstlicher Beatmung oder künstlicher Ernährung, weder über eine Sonde durch den Mund, die Nase oder die Bauchdecke noch über die Vene, keine Flüssigkeitsgabe außer bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung.“

## Betreuungsverfügung

In einer Betreuungsverfügung bestimmen Sie, wen das Betreuungsgericht zum Betreuer bestellen soll, falls die Einsetzung eines Betreuers erforderlich werden sollte. Beispiel:

„Sollte trotz der vorstehend erteilten Vollmachten die Bestellung eines Betreuers erforderlich werden, so wünsche ich, dass zum Betreuer bestellt wird

Herr/Frau \_\_\_\_\_,  
hilfsweise Herr/Frau \_\_\_\_\_,  
hilfshilfsweise Herr/Frau \_\_\_\_\_.“

## Notargebühren

Die Notargebühren für die Beurkundung einer Generalvollmacht hängen von der Höhe des Nettovermögens des Vollmachtgebers (gedeckelt auf 2 Mio. Euro) ab. Beispiele:

Nettovermögen	Notargebühr brutto
200.000 €	ca. 350 €
500.000 €	ca. 650 €
1.000.000 €	ca. 1150 €
2.000.000 €	ca. 2100 €

Beglaubigt der Notar lediglich die Unterschrift unter einer „mitgebrachten“ Vollmacht, ohne das Dokument entworfen oder geprüft zu haben, beträgt die Gebühr maximal ca. 100 € brutto.

## Musterformular

Ein Musterformular einer Vorsorgevollmacht finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz

[https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Vorsorgevollmacht.html?cms\\_dlConfirm=true](https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Formulare/Vorsorgevollmacht.html?cms_dlConfirm=true)

Hinweise zur Erstellung einer selbst formulierten Patientenverfügung finden Sie unter

[https://www.bmj.de/DE/Themen/VorsorgeUndBetreuungsrecht/Patientenverfuegung/Patientenverfuegung\\_node.html](https://www.bmj.de/DE/Themen/VorsorgeUndBetreuungsrecht/Patientenverfuegung/Patientenverfuegung_node.html)